Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 sowie über das Budget 2017

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

- 1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Budget 2017 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

Erfolgsrechnung:	in Fr.
Betrieblicher Aufwand	286 003 400

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Betrieblicher Ertrag	242 316 100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43 687 300
Ergebnis aus Finanzierung	20 776 700
Operatives Ergebnis	-22 910 600
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	16 000 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-6 910 600
Investitionsrechnung:	
Ausgaben	47 392 400
Einnahmen	36 746 400
Nettoinvestitionen	10 646 000

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ... Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Die Ratssekretärin: